

## Resolution

### Faire Ausbildungsstandards für Lokführer

Die Teilnehmer der von mobifair e.V. am 24. Oktober 2017 in Fulda durchgeführten Mitgliederversammlung erklären:

Die Berufsausbildung zum Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst in der Fachrichtung Lokführer/Transport (EiB L/T) ist die grundsätzliche Ausbildungsform zum Triebfahrzeugführer. Diese Ausbildungsform ist nicht zwingend. Im Rahmen einer sogenannten Funktionsausbildung können ebenfalls Ausbildungen und Prüfungen zum Triebfahrzeugführer durchgeführt werden.

Mit unterschiedlicher Eignung werden zukünftige Triebfahrzeugführer direkt in Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und/oder in derzeit 129 vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) anerkannten Schulungseinrichtungen (Personen und Stellen) ausgebildet. Dies in unterschiedlicher Dauer und Qualität. Das ist möglich, da es keinen verbindlichen Rahmenlehrplan mit Qualifikationsbausteinen und keine zentrale Prüfungsdatenbank gibt. Aus den Qualifikationsbausteinen würde sich eine einheitliche Ausbildungsdauer ableiten.

Die Prüfungen für die Fahrberechtigung (Lokführerschein und Zusatzbescheinigung) werden vom EBA anerkannten Personen und Stellen - aktuell 268 - abgenommen. Die Personen können bei einem EVU in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Die Ausbildung/Zertifizierung zum Triebfahrzeugführer findet in der Umsetzung der Richtlinie 2007/59/EG statt. In Deutschland sind demnach die Ausbildung von Triebfahrzeugführern, die Erteilung von Triebfahrzeugführerscheinen und Zusatzbescheinigungen in der Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) geregelt. Die TfV zur nationalen Anwendung ist als Gesetz wirksam. Die behördliche Aufsicht liegt beim EBA.

Der Triebfahrzeugführerschein kann bereits nach kurzer Ausbildungsdauer (z.B. 10 Tage) und einer mit Erfolg abgelegten Prüfung ausgestellt werden. Die ausstellende Behörde ist das EBA. Der Triebfahrzeugführerschein alleine berechtigt nicht zum Führen eines Triebfahrzeugs.

Die Fahrberechtigung zum eigenständigen Führen eines Triebfahrzeuges wird erst mit dem Erhalt einer Zusatzbescheinigung erworben. Hier beträgt die Ausbildungsdauer in der Regel 9 Monate. Die Ausbildungsdauer kann verlängert oder unterschritten werden. Die Zusatzbescheinigung wird von dem Unternehmen ausgestellt.

## **Ausbildung verbesserungswürdig**

Die Ergebnisse der Recherchen von mobifair e.V. und der Fernsehanstalten ARD und RTL belegen, dass die Ausbildung zum Erlangen eines Triebfahrzeugführerscheines und der Zusatzbescheinigung in einzelnen Einrichtungen den Anforderungen für eine qualitativ hohe Ausbildung nicht gerecht werden.

Um diese Mängel abzustellen und zur Sicherstellung gleicher Voraussetzungen der Ausbildungs- und Prüfungskriterien und zum Schutz eines hochwertigen Berufsbilds des Lokführers, fordert mobifair das EBA und die politischen Entscheidungsträger auf:

- Ausbildung zum Triebfahrzeugführer über eine sogenannte Funktionsausbildung nur noch in besonderen Ausnahmefällen mit vorhergehender Genehmigung des EBA.
- Regelmäßiges Monitoring der Eignungsprüfungen zur Sicherstellung eines einheitlichen Verfahrens, welches sich an einem repräsentativen Niveau orientiert.
- Einführung einer verbindlichen und bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.
- Festlegung eines bundeseinheitlichen Rahmenlehrplans mit Lernzielkontrollen und einer zentralen Prüfungsdatenbank.
- Abnahme der Prüfungen zum Triebfahrzeugführerschein und der Zusatzbescheinigung sowie der nachfolgenden Verwendungsprüfungen ausschließlich durch eine neutrale und zertifizierte Prüfstelle.
- Ausgabe der Triebfahrzeugführerscheine erst nach Abschluss der gesamten Ausbildung mit der Abnahme mindestens einer Fahrzeugbaureihe und einer Infrastruktur.
- Förderung der Ausbildung zum Triebfahrzeugführer durch die Arbeitsagenturen erst nach bestandener Eignungsprüfung und in Abschnitten der Qualifikationsbausteine.
- Erhöhung der Zulassungsvoraussetzungen und regelmäßige direkte Kontrollen der Schulungseinrichtungen durch das EBA.
- Einrichtung eines zentralen Registers für den Triebfahrzeugführerschein und der Zusatzbescheinigung

Die Resolution richtet sich an die Bundesregierung und an die Fraktionen von CDU/CSU, von SPD, von Bündnis90/Die Grünen, von FDP und von DIE LINKE, sowie an das Eisenbahn-Bundesamt.